



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag	Vorlage Nr.:	2019/1243
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 5
Lärmaktionsplanung: Tempo 30 ganztägig: Zeppelin- und Rittnertstraße		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	10.12.2019	17.1	x	

Kurzfassung

Von der Verwaltung wird geprüft, ob Geschwindigkeitsbeschränkungen unterhalb von 55 dB(A) nachts und unterhalb 65 dB (A) tagsüber möglich sind. Sollte dies der Fall sein, wird das gesamte Stadtgebiet unter diesen Gesichtspunkten neu untersucht.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurde überprüft, in welchen Straßenzüge Beurteilungspegel von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts liegen.

Hierbei kam es in der Rittnertstraße zum Ergebnis, dass eine nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung zwischen der Badener Straße und der Dürrbachstraße angeordnet werden kann.

Im Bereich Dürrbachstraße bis In der Tasch liegt die Lärmbelastung jedoch unterhalb der untersuchten Schwellenwerte.

Von der Verwaltung wird gegenwärtig geprüft, ob auch unterhalb dieses Schwellenwertes Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich sind. Sollte dies möglich sein, wäre eine erneute Überprüfung des gesamten Stadtgebietes erforderlich, da diese Entscheidung sich auf zahlreiche Stellen im Stadtgebiet auswirken würde. In diesem Fall müsste ein erneutes Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes mit der erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Auch der Bereich Zeppelinstraße zwischen Durmersheimer Straße und Eckenerstraße liegt unterhalb dieser Prüfwerte. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Immissionsschutzgründen ist daher dort nicht zu begründen.

Die Verwaltung hat bereits in der Vergangenheit eine Geschwindigkeitsreduzierung vor dem katholischen Kindergarten „Albgrün“ verkehrsrechtlich geprüft.

Der direkte Zugang des Kindergartens befindet sich in der Stichstraße zur Zeppelinstraße. Die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen einer innerörtlichen Geschwindigkeitsreduzierung im Verlauf der Zeppelinstraße liegen somit nicht vor.

Weiter liegen der Verwaltung keine Gefährdungserkenntnisse vor, die eine Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der Lichtsignalanlage im Bereich der Durmersheimer Straße und Zeppelinstraße rechtfertigen würden.